

VIII.

Neue Schriften Dietrichs von Niem.

Von

Prof. Dr. Heinrich Finke.

Schon vor beinahe 10 Jahren habe ich die Ansicht ausgesprochen¹⁾, daß der berühmte westfälische Kuriale, trotzdem er in den officiellen Akten des Konstanzer Konzils nur einmal genannt wird, einen tiefgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge in Konstanz während der ersten Konzilsperiode durch seine litterarische Thätigkeit ausgeübt habe. Bald darauf fand ich in einer Handschrift des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwei kleine Flugschriften Dietrichs aus der Zeit der Flucht Johanns XXIII. Unverblümt zeigen sie die tiefe Abneigung des Schreibers gegen den neapolitanischen Papst. Die Beweisführung geschieht in derselben Weise wie in seinen bislang bekannt gewordenen Schriften: vor allem fehlt auch hier nicht der Hinweis auf Otto I., den magnus imperator augustus und Papst Johann XII.

Mehrere Jahre blieben weitere Nachforschungen ergebnislos. Da wies A. Halban-Blumenstok in der „Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht“²⁾ in seiner Be-

¹⁾ Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanzer Konzils S. 149.

²⁾ Herausgegeben von Friedberg und Sehling 3. Folge Bd. V Heft 2 S. 219—312. Diese sehr dankenswerte Arbeit verdient nicht bloß die Aufmerksamkeit des Kanonisten vom Fach, sondern eines Jeden, der sich mit der mittelalterlichen Kirchengeschichte befaßt. Eine große Anzahl der berühmtesten Schriftsteller des Mittelalters begegnen uns hier mit der einen oder andern ihrer Arbeiten. Der Historiker

Schreibung der canonistischen Handschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg u. a. auf eine Handschrift hin, die allerlei Materialien zur Geschichte des Konstanzer Konzils enthalte (Cod. Petersb. I fol. 321). Infolge der Liberalität der kaiserlich-russischen Bibliotheksverwaltung konnte ich die Handschrift längere Zeit in Münster benutzen.

Die Sammlung ist von einem polnischen Konzilsbesucher angelegt und enthält eine Fülle von neuen Mittheilungen, vor allem Avisaente aus der ersten Zeit des Konzils. Erst jetzt ist es möglich die zahllosen Anträge,

würde sich wohl nicht mit dem Citat: Schulte, Geschichte der Quellen u. s. w. begnügt und zu manchem Autor neuere Spezialliteratur citiert haben; doch thut das der Brauchbarkeit kaum Abbruch. Von dem in neuerer Zeit so viel genannten Andreas von Escobar (Andreas Hispanus, vgl. jetzt F. Haller, Concilium Basiliense I im Register) werden nur zwei der bekanntesten Traktate angeführt; der „tractatus scismaticus“ bei Zabarella (S. 234) ist nicht „vielleicht“, sondern thatsächlich der von Schulte citierte berühmteste Traktat des Canonisten. Von Heinrich von Langenstein (S. 236) ist nur ein unbedeutendes Stück erwähnt. Vom Kardinal Hofius soll ein ganz unbekanntes Werk vorhanden sein: „De evangelicis“ (S. 239). S. 240: Johannes von Antiochien ist der Patriarch Johannes Maurosi; die Schrift desselben de potestate generalium conciliorum mehrmals gedruckt. Der S. 264 Nr. 332 I. 4^o ch. 141 genannte tractatulus de statu moderno ecclesie compilatus tempore Bonifacii IX, qui in lucem venit anno 1404 beginnend: Moyses sanctus ist der berühmte Traktat de squaloribus curiae Romanae, den angeblich Bischof Mathaeus von Worms verfaßt haben soll. Die Datierung ist beachtenswerth. Sehr wichtig erscheint mir die Abtheilung: pro foro interno (S. 254 ff.). Die Bedeutung dürfte nicht so gering sein, wie Halban-Blumenstok sie anschlügt, wenn die Werke auch „zum allergrößten Theile der Praxis der niedern, weniger gebildeten Geistlichkeit“ dienen sollten. Welche Wissenslücken hier für den Kirchen- und Dogmenhistoriker noch auszufüllen sind, glaube ich in meiner Arbeit: „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters nach der Darstellung R. Lamprechts“ gezeigt zu haben.

Vorschläge u. s. w. der ersten Monate zu ordnen und zu einander in Beziehung zu bringen.

Warum ich aber die Handschrift hier erwähne, ist das immerhin überraschende Ergebniß von sechs neuen Schriften unsers westfälischen Landsmannes und zwar sämtlich aus den ersten Monaten 1415 bis zur Flucht Johanns. Allerdings sind es nur Traktätchen, Flugschriften 3—4 Druckseiten stark; aber sie zeigen uns die fieberhafte Thätigkeit, die Dietrich für die Einigung der Kirche entfaltete. Er wendet sich an die deutsche Nation, an den Erzbischof von Gnesen, an alle, von denen er Förderung seiner Pläne erhofft. Er scheut auch nicht vor Mauer-Anschlägen unter Nennung seines Namens zurück. Da ich die Schriften an anderer Stelle ausführlicher analysiren werde, so gebe ich hier nur die Anfänge: f. 73 „Oportet aliquid“; f. 75 „Repeto et ad memoriam duco“; f. 77 „Reverendissimi patres et domini metuendissimi“; f. 85 „Si in principio“; f. 121² „Ecce occurrit illud“; f. 122 „Notificatur omnibus et singulis“. Letztere Cedula fand ich ohne Namen des Verfassers schon vor Jahren in einer Hannoverschen Handschrift und habe sie in meiner Habilitationsschrift als Arbeit Dietrichs angesprochen. Wir dürfen jetzt sagen, der greise Westfale ist bis zum letzten Augenblicke zum Wohle der Kirche, wie er es sich dachte, thätig gewesen.

Leider enthält die Handschrift für die mir feststehende, von andern angezeigte Thatsache, daß die Brandschrift *De modis uniendi*¹⁾ von Dietrich herrühre, kein neues Material. Für mich steht die Thatsache, wie erwähnt, fest, da gegen die schwerwiegenden, von mir in den Forschungen und Quellen zusammengestellten Gründe für Dietrichs Autorschaft, bisher keine nennenswerthe Opposition erhoben

¹⁾ Daß Dietrichs Autorschaft bei *De necessitate unionis* feststehe, scheint doch allmählig allgemein angenommen zu werden.

ist. Vor allem kann mich der interessante Aufsatz von Sägmüller, „Der Verfasser des Traktates: De modis uniendi u. s. w.“ im Hist. Jahrbuch (Bd. XIV S. 562 ff.) nach keiner Richtung hin überzeugen, daß Andreas von Escobar und nicht Dietrich der Verfasser sei. Nur das eine könnte ich ihm zugeben, daß von Andreas gelieferte theologische Materialien im Traktat Dietrichs stecken; nöthig ist aber auch das nicht. Die historischen Gründe sind durchaus unstichhaltig. Wenn da S. 573 z. B. steht, daß Dietrich 1410 einen Johann XXIII. freundlichen Traktat geschrieben und gleich darauf ihn in De modis so schlecht behandelt habe, daß er also „zum mindesten eine Chamäleonsnatur gewesen sein“ müsse; so möchte ich fragen, ob denn der mit Johann bis zu seinem Pontifikate befreundete charakterfeste Karl Malatesta, der ihn, als er seine Erwartungen getäuscht sieht, angreift, auch eine „Chamäleonsnatur“ gewesen sei? Oder ob Andreas selbst viel besser war, der sich im Sommer 1410 von Johann bestätigen läßt, gleich darauf angeblich ihn in De modis angreift und wieder etwas später als Agent Benedikts erscheint. (Vgl. Röm. Dschr. 1892) Darin, daß Dietrich dem ihm bekannten Kardinal bei seiner Papstwahl gute Rathschläge gibt, was er doch nur in freundschaftlicher oder, sagen wir lieber, artiger Weise thun konnte, daß er dann, als er sieht, der Mann blieb so schlecht wie bisher, sich energisch von ihm abwandte, darin sehe ich nichts chamäleonartiges. Dann soll es auffällig sein (S. 579), daß in De modis die Betheuerung sich findet, alles gegen den katholischen Glauben Gesagte zurücknehmen zu wollen, was in keiner Schrift Dietrichs stehe; in welcher Schrift Dietrichs soll es denn stehen? In seinen historischen oder geographischen? Die einzige hier in Betracht kommende Schrift Dietrichs enthält das von Sägmüller gewünschte Glaubensbekenntniß im Schlußkapitel der Wiener Redaktion. Oder genügt das nicht?